

# Vollmachts- und Briefwahlformular

für die ordentliche Hauptversammlung der HeidelbergCement AG,  
Heidelberg, am 5. Mai 2011

Wenn Sie als Aktionär zur Hauptversammlung durch Ihre depottführende Bank angemeldet sind, aber an der Versammlung nicht selbst teilnehmen, können Sie ihr Stimmrecht durch Briefwahl ausüben (Feld A.), auf einen Bevollmächtigten übertragen (Feld B.) oder durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wahrnehmen lassen (Feld C.). Verwenden Sie dazu bitte vorzugsweise den Vordruck auf Ihrer Eintrittskarte oder dieses Formular. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 3.

(bitte unbedingt eintragen!)

Meine Eintrittskarten-Nr(n).: \_\_\_\_\_

**A**  **Briefwahl**

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur Hauptversammlung der HeidelbergCement AG am 5. Mai 2011 per Briefwahl wie untenstehend aus.

oder

**B**  **Vollmacht/Weisungen an Dritte**

Ich/Wir bevollmächtige(n)

.....  
Nachname bzw. Firma

.....  
Vorname

.....  
Ort

mich/uns in der Hauptversammlung der HeidelbergCement AG am 5. Mai 2011 zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Versammlung.

oder

**C**  **Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Dr. Ingo Schaffernak, Frau Katja Karcher und Herrn Boris Roth, sämtlich geschäftsansässig in Heidelberg, unter Offenlegung meines/unseres Namens jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht wie untenstehend auszuüben.

Wenn Sie Feld A., B. oder C. nicht ankreuzen und/oder die Vollmacht nicht unterschreiben bzw. gem. § 126b BGB abschließen, aber untenstehende Beschlussgegenstände ankreuzen, üben Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl aus, und zwar unabhängig davon, ob Sie Feld A ankreuzen oder nicht.

**Beschlussvorschläge gemäß Veröffentlichung der Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010			
a) Dr. Bernd Scheifele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Dr. Dominik von Achten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Daniel Gauthier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Andreas Kern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Dr. Lorenz Näger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Dr. Albert Scheuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010			
a) Fritz-Jürgen Heckmann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Heinz Schmitt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Robert Feiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Josef Heumann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Max Dietrich Kley	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Hans Georg Kraut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Dr. Herbert Lütkestratkötter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Ludwig Merckle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Tobias Merckle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) Alan James Murray	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k) Werner Schraeder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l) Frank-Dirk Steininger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands („Say on Pay“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....  
**Ort, Datum, Unterschrift(en) bzw. anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB**

## Hinweise

### **Zur Stimmrechtsausübung per Briefwahl bzw. zu/r Vollmacht/Weisungen an einen Dritten oder an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Wenn Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen, aber als Aktionär rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Teilnahme angemeldet sind, können Sie entweder Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben oder durch einen Dritten oder durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Bitte benutzen Sie hierzu vorzugsweise den entsprechenden Vordruck auf Ihrer Eintrittskarte oder Seiten 1 und 2 dieses Formulars.

Bitte wählen Sie auf Seite 1 dieses Formulars durch Ankreuzen die gewünschte Option (Felder A., B. oder C.) aus und erteilen zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimmvorgabe. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das Feld ENTHALTUNG an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Mehrfachmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Schließen Sie die Vollmacht/Weisungen an Dritte oder Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab, z.B. durch Unterschrift. Ohne derartigen Abschluss gilt Ihre Stimmvorgabe als Briefwahl.

Die Vollmacht/Weisungen an Dritte (Feld B.) übergeben Sie bitte im Original rechtzeitig vor der Versammlung an den von Ihnen Bevollmächtigten. Briefwahlstimmen (Feld A.) oder Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Feld C.) bitten wir bis spätestens **3. Mai 2011** (24:00 Uhr) zu übermitteln an:

HeidelbergCement AG  
Abt. GL,  
Berliner Straße 6  
69120 Heidelberg  
Telefax: + 49 (0) 6221-481-705  
E-Mail: [agm@heidelbergcement.com](mailto:agm@heidelbergcement.com)

Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen auf gleichem Übermittlungsweg eingehen, werden stets Vollmacht/Weisungen als vorrangig betrachtet. Wenn Stimmabgaben per Briefwahl und/oder Vollmachten/Weisungen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen bei uns eintreffen, werden die zeitlich jüngeren als vorrangig betrachtet. Wenn sich der vorbeschriebene Vorrang nicht ermitteln lässt, werden schriftlich übermittelte Stimmabgaben per Briefwahl und/oder Vollmacht/Weisungen vorrangig vor solchen, die per Telefax oder per E-Mail übermittelt wurden, betrachtet, und per Telefax übermittelte Stimmabgaben per Briefwahl und/oder Vollmacht/Weisungen werden als vorrangig vor per E-Mail übermittelten betrachtet.

Sie können als Briefwähler ihre über das Stimmrecht hinausgehenden Teilnahmerechte, wie das Stellen von Anträgen oder Fragen oder die Abgabe von Erklärungen, nicht ausüben. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Versammlung teilnehmen oder einen Dritten hier zu bevollmächtigen.

Auch nach Abstimmung der Briefwahl oder Erteilung von Vollmacht/Weisungen sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder ihren Vertreter am Zugang zur Versammlung gilt als Widerruf der Briefwahlstimmen oder der Vollmacht/Weisungen.

Zugänglich zu machende Anträge beziehungsweise Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:

[http://www.heidelbergcement.com/global/de/company/investor\\_relations/annual\\_general\\_meeting/index.htm](http://www.heidelbergcement.com/global/de/company/investor_relations/annual_general_meeting/index.htm)

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Briefwahl oder Vollmacht/Weisungen kann mangels ausdrücklicher Stimmvorgabe nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.